



## Arme Eltern

Hohe **Gerichtskosten** und das Fehlen einer **Inflationsanpassung** der **Beiträge** führen dazu, dass jede zweite Einelternfamilie in Südtirol armutsgefährdet ist.

Die 4. Gesetzgebungskommission des Landtags hat gestern Experten zum Thema „Einelternfamilien“ angehört, darunter Josefa Brugger von der Plattform für Alleinerziehende, Hannes Rei-

„Leider gab es von Familien-Landesrätin Rosmarie Pamer keine klaren Zusagen; sie sagte nur, dass das Geld fehle.“

chegger von der Männerinitiative und die Uniprofessorin Heidi Flarer. Der Begriff „Einelternfamilien“ bezieht sich auf einen Haus-

halt mit einem Erwachsenen und einem Kind und ist neutraler sowie inklusiver als „Alleinerziehende“. Er beschreibt verschiedene Familienformen, ohne negative Konnotationen zu vermitteln, und lenkt den Fokus auf die Familie als Einheit. Dies fördert das Verständnis für die Vielfalt von Familienstrukturen und vermeidet Stigmatisierung.

Der Tenor der Anhörung verdeutlichte, dass Einelternfamilien vor enormen Herausforderungen stehen, sowohl finanzieller Natur als auch in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Väter leiden besonders darunter, nach einer Trennung die gemeinsame Wohnung zu verlassen und hohe Mieten



**Einelternfamilie und Maria Elisabeth Rieder:** Stigmatisierung vermeiden

zahlen zu müssen. Laut der Unterhaltsvorschussstelle wurden seit 2013 die Unterstützungsbeiträge an Einelternfamilien nicht mehr an die Inflation angepasst; zudem werden diese nur bis zur Volljährigkeit der Kinder ausgezahlt. Um die Erhöhung des Unterhaltsausschusses zu realisieren, müsste das Land 1 Million Euro im Haushalt bereitstellen, um 1.000 betroffenen Kindern zugutekommen zu können – Geld, das laut Maria Elisabeth Rieder in einem reichen Land wie Südtirol eigentlich vorhanden sein sollte. „Doch leider gab es von Familien-Landesrätin Rosmarie Pamer keine klaren Zusagen; sie sagte nur,

dass das Geld fehle“, bedauert die Team-K-Frontfrau.

Ein weiteres Problem sind die hohen Gerichtskosten: Wer um den staatlichen Assegno Unico, das Landeskindergeld oder andere Beiträge ansuchen möchte, benötigt ein gerichtliches Trennungsdekret – egal, ob verheiratet oder nicht. Diese Kosten belaufen sich pro Partei auf zwischen 1.150 bis 7.000 Euro, und ohne Einvernehmen auf bis zu 12.000 Euro pro Partei. Kein Wunder, dass 50% der 9.000 Einelternfamilien in Südtirol armutsgefährdet sind. (mat)